

Sachgebiet 42  
Az.: 42-632/4/1 – F 38 Wil

**Vollzug der Wasser- und Abwassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;**

Bekanntmachung des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zum Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Landau a. d. Isar durch die Stadt Landau a. d. Isar in die Isar bei Fluss-km 27,98  
Antrag auf Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis

Die Stadtwerke Landau a. d. Isar beantragen die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in die Isar.  
Die bestehende Erlaubnis endet am 31.12.2024.

Die Kläranlage Landau wurde im Jahr 1974 in Betrieb genommen und zuletzt im Jahr 2020 erweitert. Teil der letzten Umbaumaßnahme war die Errichtung eines zweiten Belebungsbeckens sowie die verfahrenstechnische Umstellung auf eine Kaskadendenitrifikation. Die aktuelle Ausbaugröße der Kläranlage beträgt 35.000 EW. Auf der Kläranlage Landau wird das Abwasser der Stadt Landau a. d. Isar sowie des Marktes Pilsting gereinigt.

Die aktuelle Belastung der Kläranlage wurde auf Grundlage der Betriebstagebücher der Jahre 2021 bis 2023 detailliert ermittelt. Derzeit beträgt die Belastung, bezogen auf den Parameter BSB<sub>5</sub>, 28.900 EW und, bezogen auf den Parameter CSB, 26.700 EW. Somit liegt eine theoretische Kapazitätsreserve von knapp 20% vor.

Die Kläranlage Landau wird seit 1974 betrieben und wurde im Laufe der Jahre mehrfach an die gestiegenen Anforderungen angepasst. Das Kläranlagengelände liegt auf öffentlichem Grund, Gemarkung Landau a. d. Isar (Grundstücke mit den Flurnummern 1245 und 1247), auf einer mittleren Geländehöhe von 336,50 m ü. NN. Das gereinigte Abwasser fließt über einen Ableitungskanal DN 1200 bei Fluss-km 27,98 in die Isar.

Die Stadtwerke Landau betreiben für die Stadt Landau a. d. Isar und den Markt Pilsting umfassende Kanalnetze zur Sammlung des anfallenden Abwassers. Das Abwasser aus Pilsting wird in Übergabeschächten in das Kanalnetz Landau eingeleitet und gemeinsam mit dem Abwasser aus dem Stadtgebiet Landau sowie den Ortsteilen Kleegarten, Poldering, Zeholfing, Oberframming, Thalham, Zulling, Usterling und Nieder- und Oberhöcking zur Kläranlage Landau gefördert und dort behandelt.

Das Abwasser der Ortsteile Hilgersdorf, Kammern, Fichtheim, Wolfsdorf, Möding, Wildthurn, Thanhöcking, Weihern, Rottersdorf, Mettenhausen, und Reichersdorf der Stadt Landau a. d. Isar wird in der Vilstalkläranlage Reichersdorf behandelt.

In den vergangenen Jahren wurden das Stadtgebiet Landau und das Gemeindegebiet Pilsting weitgehend erschlossen. Alle maßgeblichen Ortsteile sind kanalisiert. Lediglich Gehöfte oder kleinere Weiler werden ggf. noch angeschlossen. Insgesamt wird aktuell das Abwasser von rund 21.000 Einwohnern gesammelt und behandelt.

Der überwiegende Teil des Stadtgebiets Landau a. d. Isar wird im Mischsystem entwässert. Dabei erfolgt die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers gemeinsam mit dem Oberflächenabfluss bei Niederschlägen. Einige Stadtteile entwässern im Trennsystem. Dort wird das Abwasser in reinen Schmutzwasserkanälen abgeleitet. Für den Oberflächenabfluss besteht ein getrenntes Ableitungssystem. Zur Überleitung des Abwassers zwischen den Ortsteilen sowie zur Kläranlage wurden Pumpwerke mit weiterführenden Druckleitungen errichtet.

Der überwiegende Teil des Gemeindegebiets Pilsting wird ebenfalls im Trennsystem entwässert. Dabei wird das anfallende Schmutzwasser zur Behandlung zur Kläranlage geleitet. Für den Oberflächenabfluss bei Niederschlägen besteht ein getrenntes Kanalnetz mit Ableitung in die Vorflut.

Mit einer derzeitigen Belastung von 28.800 EW ist die Kläranlage Landau a. d. Isar, bezogen auf die Ausbaugröße von 35.000 EW ausreichend groß dimensioniert und besitzt eine Kapazitätsreserve von etwa 20 %.

Die vorhandenen Gebläse sind ausreichend groß dimensioniert. Aktuell befinden sich maximal 2 der 4 Gebläse gleichzeitig im Betrieb. Das Volumen des Faulturms ist ausreichend bemessen. Der eingebrachte Rohrschlamm kann gut stabilisiert werden. Alle anderen Anlagenteile sind ebenfalls ausreichend groß dimensioniert und weisen ausreichende Reserven auf.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Kläranlage Landau a. d. Isar in allen Bereichen ausreichende Reserven aufweist.

Für dieses Vorhaben ist gemäß Ziffer 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs.2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

#### Merkmale des Vorhabens:

#### **Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:**

Negative kumulative Effekte mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben sind aufgrund der nicht abweichenden Einleitungsmengen im Vergleich zum Bestand nicht zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit ist bei ordnungsgemäßem Betrieb der Abwasseranlage nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der bisherigen Inhalts- und Nebenbestimmungen nicht zu erwarten, ebenso eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften durch die Einleitungen.

#### **Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

##### Fläche und Boden

Die natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nicht beansprucht. Standort des Vorhabens ist das Betriebsgelände der Kläranlage Landau auf den Flurstücken 1245 der Gemarkung Landau. Außerhalb des Geländes werden keine Anpassungen vorgenommen. Das Betriebsgelände ist durch anthropogene Nutzung und einen hohen Versiegelungsgrad geprägt.

##### Natur und Landschaft

Keine Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die umliegende Bebauung ist industriell und gewerblich geprägt. Die Positionierung der Kläranlage neben dem Wertstoffhof erscheint als sinnvoll gewählte Lage.

##### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch die Errichtung der Kläranlage Landau ist der ursprüngliche Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt am Standort selbst stark beeinträchtigt worden. Das Betriebsgrundstück der Kläranlage ist zu weiten Teilen versiegelt und mit betrieblichen Einrichtungen bebaut. Die Schutzwürdigkeit auf dem Gelände der Kläranlage ist daher auch aufgrund der langen und intensiven Nutzung gering. Eine Beeinträchtigung ist durch den Betrieb der Kläranlage nicht gegeben. Es erfolgt keine direkte Nutzung dieser natürlichen Ressourcen.

### Nutzung der Isar zur Einleitung von gereinigtem Abwasser

Der Abschnitt der Isar bei Landau an der Isar zeichnet sich durch spezifische geologische und naturtechnische Eigenschaften aus, die die ökologische Qualität und Dynamik des Flusses beeinflussen. Geologisch betrachtet fließt die Isar in diesem Bereich durch das niederbayerische Tertiärhügelland, welches durch glaziale und fluviatile Ablagerungen geprägt ist. Diese Ablagerungen bestehen hauptsächlich aus Kies, Sand und Schotter, die durch die Flusssdynamik kontinuierlich umgelagert werden.

Die naturtechnischen Maßnahmen in diesem Abschnitt umfassen Renaturierungsprojekte, die darauf abzielen, die natürliche Flusssdynamik zu fördern und die Lebensräume für Flora und Fauna zu verbessern. Dazu gehört die Kieseinbringung zur Schaffung von Flachwasserzonen, die wichtige Laichplätze für Fische und Lebensräume für wirbellose Tiere bieten. Diese Maßnahmen tragen zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt und zur Stabilisierung der Flusssufer bei.

In Bezug auf die Gewässergüte wird die Isar regelmäßig überwacht und in verschiedene Güteklassen eingeteilt. Diese Klassifizierung erfolgt nach der biologischen und chemischen Wasserqualität. Der Abschnitt bei Landau an der Isar wird in der Regel als Güteklasse II-III eingestuft, was einer mäßigen bis kritischen Belastung entspricht. Dies bedeutet, dass das Wasser eine mittlere Belastung durch Nährstoffe und organische Stoffe aufweist, was auf landwirtschaftliche Einträge und urbane Abwässer zurückzuführen ist.

Durch die Kläranlage Landau wird wie bereits im Bestand eine maximale Zulaufkraft von 11-32 kg/d BSB5 (im Zulauf ca. 650 kg/d) in den Vorfluter weiterhin eingetragen.

Die seit dem 01.01.2019 vorliegenden Abflusswerte des Trockenwetterabflusses (5000 m<sup>3</sup>/d; 360m<sup>3</sup>/h Trockenwettermaximumwert) sowie der Mischwasserabfluss (9.600 m<sup>3</sup>/d) bleiben unverändert.

### Beurteilung

Durch die ausreichend dimensionierten Anlagen der Kläranlage liegen alle Einleitungswerte unterhalb der für Abwasserbehandlungsanlagen der Größenklasse 4 festgesetzten Grenzwerte. Dem Risiko von Störfällen und damit verbundenen erhöhten CSB-Ablaufwerten wird Sorge getragen.

Dies entspricht auch den für die Isar festgelegten Gewässerentwicklungszielen.

Vergleicht man die Pegeldata der Isar (Messstellen-Nr. 16008007) bei mittlerem Abflussverhältnis (MQ) mit der von der Kläranlage Landau beantragten mittleren Abwassermenge bei Trockenwetter pro Tag (Qd), so zeigt sich, dass der Anteil der Kläranlage am Gesamtabfluss ca. 0,03 % beträgt.

Nimmt man die maximale Abwassermenge bei Trockenwetter pro Stunde (Qtx) und vergleicht sie mit dem mittleren Niedrigwasserabfluss der Isar (MNQ) beträgt der Anteil der Kläranlage am Gesamtabfluss 0,11 %. Der mittlere Niedrigwasserabfluss übersteigt die Tagesspitze des Trockenwetterabflusses immer noch sehr deutlich.

Tabelle 3: Abflussverhältnis Isar - Kläranlage Landau	Mittelwert	Minimum
Isar	MQ = 14.601.600 m <sup>3</sup> /d	MNQ = 315.360 m <sup>3</sup> /h
Kläranlage Landau	Qd = 4.260,5 m <sup>3</sup> /d	Qtx = 360 m <sup>3</sup> /h
Anteil Kläranlage am Gesamtabfluss	0,03 %	0,11 %

Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft als nicht erheblich einzustufen.

### **Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**

Hauptabfallmenge ist durch den Reinigungsprozess anfallender Klärschlamm. Dieser kann z.B. thermisch verwertet oder über einen Fachbetrieb entsorgt werden. Zusätzlich fallen anderweitige Abfälle in geringen Mengen an (z.B. Siedlungsabfälle, Sieb- und Rechenrückstände, ölverschmutzte Betriebsmittel).

## **Umweltverschmutzung und Belästigungen**

### Luftschadstoffe

Der Bereich Abfall und Abwasser emittiert kleine Mengen Stickstoffoxide, Ammoniak, NMVOC und Stäube, die nicht als erheblich eingestuft werden.

### Lärm und Geruch

Die vorhandenen Geräuschemissionen durch den Betrieb der Anlage werden nicht beeinflusst. Es sind keine erhöhten Geruchsemissionen durch den Betrieb der Anlage zu erwarten.

### Abwasser

Siehe Abschnitt „Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“.

### **Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.**

Bei Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und Betriebsanweisungen, der Vorgaben zum Brandschutz sowie bei ordnungsgemäßigem Umgang mit den verwendeten Maschinen und Arbeitsgeräten ist das Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen aufgrund der verwendeten Stoffe und Technologien als sehr gering einzustufen. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb ist mit keinem besonderen Unfallrisiko zu rechnen.

### **Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft**

Siehe Prüfkriterium „Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ bzw. Umweltverschmutzung und Belästigungen“. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb keine weiteren Risiken für die menschliche Gesundheit durch Verunreinigungen zu erwarten.

### Standort des Vorhabens:

### **Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)**

Standort des Vorhabens ist das Betriebsgelände der Kläranlage Landau. Das Betriebsgelände ist bereits durch die bestehende Nutzung als Kläranlage und einen hohen Versiegelungsgrad geprägt.

### **Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)**

Es werden keine natürlichen Ressourcen in Anspruch genommen; Regenerationsfähigkeit gering; die Fläche ist bereits erheblich verändert und größtenteils versiegelt. Durch das Vorhaben werden keine unversiegelten Flächen in Anspruch genommen.

### **Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des Ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):**

#### **Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes**

Es befindet sich ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet nördlich der Kläranlage mit dem ID-Code Bayern 7243-301 „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“.

#### **Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits unter Nummer 4.3.1 erfasst**

Nicht vorhanden.

**Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 4.3.1 erfasst**  
Nicht vorhanden.

**Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes**  
Nicht vorhanden.

**Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes**  
Nicht vorhanden.

**Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes**  
Nicht vorhanden.

**Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes**  
Südöstlich der Kläranlage befindet sich das Biotop „Auwälder zwischen Zulling und Oberframmering rechts der Isar außerhalb des Hochwasserdeiches“ mit der Biotophauptnummer 7342-0205 (Biotopteilflächennummern: 7372-0205-013 bis 7372-0205-016).  
Südlich des Betriebsgeländes liegt die, mit den Biotopteilflächennummern 73421178-001 bis 7342-1178-002 kartierte „Verlandungsvegetation in der Thalhamer Au östlich von Landau“.  
Westlich der Anlage gelegen, befindet sich ein „Auwaldstreifen am Mühlbach bei Landau“ mit der Biotopteilflächennummer 7342-1177.

**Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes**  
Nicht vorhanden.

**Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind**  
Nicht vorhanden.

**Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes**  
Nicht vorhanden.

**In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind**  
Nicht vorhanden.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

**Art und Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)**

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Gebiet und die ansässige Bevölkerung.

**Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen**

Das Planungsgebiet liegt im Landkreis Dingolfing-Landau. Erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen durch den geplanten Ausbau können derzeit nicht erkannt werden.

**Schwere und Komplexität der Auswirkungen**

Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar.

**Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen**

Wahrscheinlichkeit von erheblichen Auswirkungen nicht vorhanden.

**Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen**

Keine Bedenken in Hinblick auf Dauer, Häufigkeit oder Reversibilität von erheblichen Auswirkungen.

**Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben**

Nicht vorhanden.

**Möglichkeit Auswirkungen zu vermindern**

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sind vorgesehen: Keine Maßnahmen vorgesehen.

Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften vereinbar.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Die überschlägige Prüfung erfolgte auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen und fachbehördlicher Einschätzung.

Die vorgelegten Dokumente waren für die Beurteilung der vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

Es sind alle Prüfkriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG umfassend und nachvollziehbar dargestellt.

Die Bewertung der vorgelegten Prüfunterlagen erfolgte unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde, der Fachberatung für Fischerei sowie des zuständigen Fischereiberechtigten, dem Kreisfischereiverein Landau a. d. Isar. Im Ergebnis konnte einvernehmlich festgestellt werden, dass durch die beantragten Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter (§ 2 Abs. 1 UVPG) zu erwarten sind.

Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Vorhaben nach § 7 Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Dies wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Landratsamt Dingolfing-Landau  
Dingolfing, 31.07.2024

Wilhelm